Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 1[illegible]—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 1. April 1882. Nr. 156.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 31. März.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: von Goßler und mehrere Kommissare.

Tagesordnung:

Dritte Berathung der kirchenpolitischen Vorlage.

Zu der General-Diskussion melden sich abermals acht Redner.

Der erste derselben ist der Abg. Dirichlet, welcher hervorhebt, daß ein kleiner Theil der Fortschrittspartei sich in dieser Frage von der Mehrheit getrennt habe; er dagegen sei in der angenehmen Lage, mit der Mehrheit sich in Uebereinstimmung zu befinden und werde gegen die Vorlage stimmen. Redner beleuchtet alsdann die Stellung des Zentrums zu der Vorlage und weist demselben seine Inkonsequenz insofern nach, als dasselbe im vorigen Jahre sich gegen dasjenige mit großer Emphase erklärt habe, was es heute acceptire. Er erkläre sich gegen die Vorlage, weil er nicht ein Stück bürgerlicher Freiheit preisgeben wolle.

Abg. Graf Limburg-Stirum spricht dem gegenüber die Ueberzeugung aus, daß das Land mit den heutigen Beschlüssen des Hauses zufrieden sein werde. Kein Mensch sei heute noch der Meinung, daß die Maigesetze als ein Dogma aufzufassen seien, von dem man nicht ein Titelchen wegnehmen dürfe. Die Maigesetze enthalten eine Anzahl von Bestimmungen, welche nur für den Kampf gemacht worden seien und eine Menge von doktrinären Bestimmungen, welche sich als vollkommen unpraktisch erwiesen haben. Der Bischofsparagraph wurde von verschiedenen Seiten als ein solcher aufgefaßt, der den Staat schädige; dies sei indessen eine Frage des politischen Taktgefühls und er könne dies nicht zugeben. Er habe z. B. das Gefühl, daß wenn der verstorbene Bischof von Breslau in seine Diözese zurückgekehrt wäre, in dieser Rückkehr Niemand eine Schädigung des Staats gefunden haben würde. Demnächst behauptet Redner, daß die freikonservative Partei in dieser Frage nicht die Meinung der hinter ihr stehenden Wähler vertrete und ist überzeugt davon, daß bei den nächsten Wahlen das „Canossa" eine ziemlich große Rolle spielen werde. Dem gegenüber aber glaube er doch, daß die Wähler mit den heute zu fassenden Beschlüssen sehr zufrieden sein werden, da hierdurch der Friede mit den katholischen Mitbürgern geschlossen würde.

Abg. Schmidt (Sagan) rechtfertigt noch einmal den Standpunkt der Freikonservativen, der nach den Worten v. Rauchhaupts im vorigen Jahre auch von den Konservativen vollkommen getheilt worden sei. Derselbe habe damals erklärt, daß die konservative Partei die Anzeigepflicht als Bedingung für die Wiederkehr der Bischöfe im Gesetze ausgedrückt sehen wolle und daß sie sich von diesem Standpunkte unter keinen Umständen abbringen lassen werde. (Heiterkeit. Hört! hört!) Der Bischofsparagraph, wie er gestern beschlossen worden, beeinträchtige das Begnadigungsrecht des Königs und werde die freikonservative Partei heute dagegen stimmen, wie sie gestern dagegen gestimmt habe. (Beifall.)

Abg. Dr. Szuman spricht die Hoffnung aus, daß, wenn der kirchenpolitische Streit nach den vorliegenden Beschlüssen werde beigelegt werden, dann auch die national-polnische Frage mit demselben Wohlwollen einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden würde.

Abg. Richter (Hagen): Die Ansichten über die nationalen Ziele wechseln oft; früher war der Freihandel nationales Ziel, heute ist es der Schutzzoll; früher war der nationale Gedanke, die Bischöfe auf den Schub zu bringen, heute ist es nationaler Gedanke, sie im Triumphe wieder zurückzuholen. (Sehr richtig!) Die Politik des Fürsten Bismarck werde nicht von Ideen beherrscht, sondern von dem Bestreben nach Macht. Die Freikonservativen und Konservativen hätten in ihrem heutigen Streite beide Recht und beide Unrecht, aber beide befänden sich im Schlepptau des Fürsten Bismarck und der Streit wäre sicher nicht zu Tage getreten, wenn der Reichskanzler nicht [illegible] wäre. (Heiterkeit.)

Abg. v. Minnigerode [illegible] dem Vorredner, daß seine Angriffe auf die Konservativen nur die sehr bekannten Differenzen innerhalb der Fortschrittspartei verbergen sollten. Er vermisse sehr das sachgemäße Votum des Abg. Hänel. Alsdann rechtfertigt Redner noch einmal das abgeschlossene Kompromiß und verweist auf die mannigfachen politischen Erfolge, welche die bisherige Koalition zwischen Zentrum und Konservativen erfochten hätte.

Kultusminister v. Goßler: Die Stellung der Staatsregierung, welche er gestern dargelegt habe, sei bei der dritten Lesung eine völlig unveränderte; die Staatsregierung halte auch heute an ihrer Vorlage fest und wenn sie auch anerkenne, daß die Beschlüsse des Hauses sich im Allgemeinen in der Richtung der Vorlage bewegen, so könne er doch nicht unerwähnt lassen, daß dieselben eine Reihe von Bestimmungen enthalten, welche der ernstesten Erwägung bedürfen. Die Beseitigung des Konflikts sei unter allen Umständen ein nationales Bedürfniß; das Ziel des Kampfes, der Friede, müsse unverrückt festgehalten werden, möge man den Frieden nennen, wie man wolle: dauernder Friede, Waffenstillstand oder modus vivendi. In diesem Sinne trete er in die dritte Lesung ein. (Beifall.)

Abg. Dr. Stöcker wendet sich zunächst gegen die Bemerkungen Richters und bezeichnet alsdann den Kompromiß als das Morgenroth des Friedens. (Gelächter links.) Es sei ein Akt großer Taktik, welcher gestern und heute vollzogen worden sei, dessen Bedeutung auch die Gegner anerkennen würden. Der siebenjährige Krieg gehe in einen Waffenstillstand über, der, wie er hoffe, zu einem dauernden Frieden führen werde. Die Behauptung, daß mit diesem Akte der Staat der Kurie unterworfen würde, sei eine reine Phrase, es sei nur der Weg zur gegenseitigen Verständigung. Das Wort Canossa schrecke ihn nicht mehr (Sehr richtig! links), das Wort war geistreich, doch durch die ständigen Wiederholungen sei es recht altmodisch geworden. Redner legt alsdann seinen kirchlichen Standpunkt im Allgemeinen ausführlich dar und behauptet, daß seine Versuche, das Volk dafür zu gewinnen, auch gelungen seien. (Abg. Richter: Na, na! Große Heiterkeit.)

Abg. Richter meint, daß die letzteren Ausführungen nur Phrasen gewesen seien. Der Vorredner habe sich als den Friedensengel hingestellt, als den wir ihn schon kennen. (Heiterkeit.)

Nachdem Abg. Dr. Windthorst dargelegt, daß er die Worte des Ministers mit großer Befriedigung vernommen habe und nur wünsche, daß derselbe die ihm entgegenstehenden Hindernisse überwinden werde, wird die General-Diskussion geschlossen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Eynern, Schmidt (Sagan), v. Rauchhaupt, Windthorst u. A. und nach kurzer Spezial-Diskussion wird Artikel 1 unverändert angenommen.

Zu Artikel 2 sprechen die Abgg. Reichensperger und Cremer. Der Letztere richtet an Windthorst die Frage, durch welche Mittel es ihm gelungen sei, seine Fraktionsgenossen zu veranlassen, die Prinzipien, für die sie so lange gekämpft, zu verlassen, und bespricht alsdann sein persönliches Verhältniß zur Zentrumsfraktion, die Unterstützung, die er den Zielen derselben geleistet, wofür ihm zum Dank die Thüre gewiesen sei, und zwar in einer Form, die keine anständige war. In Folge dessen habe man sich bemüht, seine Vergangenheit zu besudeln, und seine Zukunft zu kompromittiren, und kein Mitglied des Zentrums habe den Muth gehabt, für den früheren Kollegen einzutreten.

Die weitere Entwickelung dieses interessanten Vorganges wird vom Vizepräsidenten v. Heereman mit der Aufforderung unterbrochen, bei der Sache zu bleiben.

Abg. Schröder (Lippstadt) geht auf die persönlichen Bemerkungen des Vorredners nicht ein und rechtfertigt nur das Zentrum gegen den Vorwurf der Inkonsequenz.

Darauf wird Artikel 2 angenommen, ebenso die Artikel 3 und 4.

Das ganze Gesetz wird alsdann in namentlicher Abstimmung mit 228 gegen 130 Stimmen angenommen.

Dafür stimmen Konservative, Zentrum, Polen und etwa acht Freikonservative, Achenbach, Tiedemann, v. Bitter, Wettich (Havelberg), Winkelmann, Wißmann, Wuthe, Marcard und Jungk. Die Minister fehlten bei der Abstimmung.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.

Abg. Müller (Frankfurt) beantragt, die Befreiung auch derjenigen Beamten, die ihre demnächstigen Hinterbliebenen vor Verkündigung des Gesetzes bei einer Privatversicherungsgesellschaft versichert haben, in das Ermessen der Verwaltung zu stellen und machte hierfür Gründe der Billigkeit geltend.

Abg. Francke unterstützt diesen Antrag, der von der Regierung mit dem Hinweise darauf, daß ein Bedürfniß zu demselben nicht vorliege und die erforderlichen Sachuntersuchungen mit Schwierigkeiten verbunden sein würden, bekämpft wird.

Der Antrag wird abgelehnt und das Gesetz unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung einer neuen fiskalischen Packhofsanlage in Berlin.

Die Abgg. Kieschke und Virchow beantragen, die Vorlage, welche die Aufnahme einer Anleihe von 5,939,600 M. vorschlägt, abzulehnen, dagegen im Etat der Verwaltung der indirekten Steuern für das Jahr 1882/83 unter B einmalige und außerordentliche Ausgaben Kap. 1 Tit. 4 zur Errichtung einer neuen Packhofsanlage mit Verwaltungsgebäuden in Berlin, unterhalb der Moltkebrücke auf dem rechten Ufer der Unterspree, sowie zur Beseitigung des vorhandenen fiskalischen Packhofes auf der Museumsinsel, zur Terrainerwerbung und ersten Baurate 2,500,000 M. zu bewilligen.

Abg. Kieschke glaubt, daß durch die Beschreitung des Weges einer Anleihe das Kontrolrecht des Abgeordnetenhauses gefährdet werde. Die Etatisirung würde den Bau selber nicht im Geringsten aufhalten.

Minister Bitter widerspricht dem Antrage, der einen — dem Hause ja ohnehin nie angenehmen — Nachtragsetat zur Folge haben müßte. Das Kontrollrecht dieses Hauses würde deshalb nicht beeinträchtigt werden, weil die Regierung in jedem Jahre einen Rechenschaftsbericht vorlegen werde.

Abg. Schröder (Lippstadt) hält es für völlig gleichgültig, ob Anleihe oder Etatisirung.

Abg. Virchow erinnert den Vorredner an die Verfassung, jenes sonderbare Aktenstück, das die Etatisirung aller Einnahmen und Ausgaben des Staats vorschreibe.

Der Antrag wird abgelehnt und die Vorlage, entsprechend dem auf unveränderte Annahme gerichteten Kommissionsantrage, genehmigt.

Schluß 4¼ Uhr

Das Haus vertagt sich hierauf bis Dienstag, 18. April, 11 Uhr.

Deutschland

** **Berlin** 31. März. Nachdem der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 am gestrigen Tage in der Fassung, in welcher derselbe aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen, auch vom Herrenhause genehmigt worden, dürfte die Publizirung des Gesetzes unmittelbar bevorstehen. Wie man hört, dürfte dem Reichstage, vielleicht schon in seiner bevorstehenden Frühjahrs-Session, ein ganz analoges Gesetz zur Abänderung des Pensionsgesetzes für die Reichsbeamten zugehen.

Das königliche Ober-Verwaltungsgericht hat neuerdings Uebelstände zur Sprache gebracht, die durch die Oeffentlichkeit der mündlichen Verhandlungen in denjenigen gewerbepolizeilichen Angelegenheiten, auf welche der § 21 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 Anwendung findet, insbesondere bei der Entziehung von Konzessionen zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft, sowie bei der Zurücknahme der Prüfungs-Zeugnisse der Hebeammen entstanden sind. Nach den bei dem Ober-Verwaltungsgerichte gemachten Erfahrungen wird die Entziehung der Gast- und Schankwirthschafts Konzessionen von den Polizei-Behörden häufig deshalb beantragt, weil der Inhaber sein Gewerbe zur Förderung der Unsittlichkeit gemißbraucht hat, und es nehmen die Verhandlungen hierüber meistens einen Charakter an, welcher eine allgemeine Betheiligung des Publikums im Interesse des öffentlichen Anstandes und der Sittlichkeit nicht wünschenswerth erscheinen läßt. Würden die Verhandlungen vor dem Strafrichter geführt, so würde die Oeffentlichkeit derselben zweifellos nicht geduldet werden. Bei der bestimmten Vorschrift der Gewerbeordnung, durch welche die Oeffentlichkeit obligatorisch ist, können jene Uebelstände nur im Wege der Reichsgesetzgebung beseitigt werden. Es würde durch dieselbe eine Abänderung in der Richtung herbeizuführen sein, daß ähnliche Bestimmungen in Kraft treten, wie sie in dem Gerichts-Verfassungsgesetze (§§ 173—176) enthalten sind. Zunächst sind die Bezirks-Verwaltungsgerichte zu Berichten darüber aufgefordert worden, ob auch bei ihnen die geschilderten Uebelstände hervorgetreten sind und ob sie einer Abänderung der Gewerbeordnung in der erwähnten Richtung beistimmen.

Berlin, 31. März. Die Ermordung des Generals Strelnikow ist seit dem Tode Zar Alexander's II. das erste nihilistische Verbrechen, welches ein Menschenleben gekostet hat oder auf Vernichtung eines Menschenlebens gerichtet war. Zum ersten Male wieder hat sich hier die nihilistische Verschwörung in ihrer alten abschreckenden Form gezeigt, durch einen merkwürdigen Zufall fast genau zu derselben Zeit, in welcher Zar Alexander III. einen ersten Gnadenakt verurtheilten Nihilisten gegenüber ausübte, nämlich gegenüber den Verurtheilten des Trigonja-Prozesses, deren Todesstrafe der Zar in die Strafe der Zwangsarbeit umwandelte. (Ausgenommen von dieser Begnadigung blieb allein der Offizier Suchanow, dem aber dennoch der Galgen erspart blieb und dafür der Soldatentod durch Pulver und Blei zudiktirt wurde.)

Das neue nihilistische Attentat dürfte auf die Stellung des Grafen Ignatiew von erheblichem Einfluß sein. General Ignatiew durfte sich bisher rühmen, die nihilistische Bewegung soweit wenigstens unterdrückt zu haben, daß sie kein Attentat mehr wagte. Dieser Ruhm ist jetzt zu Schanden geworden und damit ist des Generals Ignatiew einziges Verdienst verschwunden, es bleibt von seinen Thaten nichts übrig als die sehr offenkundige, daß er Rußland nach außen hin von einer Verlegenheit in die andere gebracht, es vollständig isolirt und den Zaren wiederholt gezwungen hat, gegen seine eigenen Minister Politik zu treiben. Von der Danziger Reise Zar Alexander's III. bis zu den Wirkungen der Skobelew'schen Reden ist die auswärtige Politik Ignatiew's eine ununterbrochene Reihe von Schlappen gewesen, und jetzt zeigt sich, daß sein Regiment auch nach innen hin keine Erfolge aufzuweisen hat.

Wir sind weit davon entfernt, den General Ignatiew unmittelbar dafür verantwortlich machen zu wollen, daß wiederum ein nihilistisches Attentat vorgekommen ist. Wir erinnern aber daran, daß General Loris Melikow vor einem Jahre zurücktreten mußte, weil man in Folge des Ereignisses vom 13. März seine Unfähigkeit zur Bezwingung der nihilistischen Bewegung für erwiesen hielt. General Ignatiew ist augenblicklich in derselben Lage; wir müssen abwarten, ob heute die gleichen Konsequenzen gezogen werden wie vor einem Jahre.

Ausland.

Paris, 31. März. (B. T.) Die Unruhen in Barcelona begannen, nachdem der Abend und die Nacht zum Donnerstag ruhig verlaufen waren, gestern Morgen auf's Neue. Die Straßen mit ihren geschlossenen Kaufläden und gefüllt von lärmenden Menschenmassen, die man auf hunderttausend schätzt, bieten einen düsteren Anblick. Die Zollbeamten wurden angegriffen und die Meuterer mußten von der herbeigeeilten Wache mit Flintenschüssen zerstreut werden. Ferner mußten die Bahnhöfe militärisch besetzt werden. Man hörte Rufe: Es lebe die föderative Republik! Der Statthalter erhielt die Vollmacht, für den Fall, daß die Unruhen nicht aufhören sollten, die Stadt militärisch besetzen zu lassen, seine Befugnisse dem General-Kapitän zu übergeben und über ganz Katalonien den Belagerungszustand zu verhängen. Man glaubt, daß die Fabrikanten den Aufruhr ermuthigen, um das Ministerium zum Verzicht auf den französischen Handelsvertrag und neue Steuern zu zwingen. In allen katalonischen Städten sind die Fabriken und Läden demonstrativ geschlossen. Die katalonischen Abgeordneten schlugen in einer Konferenz, die sie mit den Ministern hatten, die Verlängerung des bisherigen Vertrages mit einjähriger statt zehnjähriger Kündigung vor. Die Regierung blieb indeß fest, ertheilte die erwähnten strengen Weisungen und bringt heute den Vertragsentwurf unverändert vor die Kortes unter der Erklärung, daß das Kabinet vor keiner Einschüchterung zurückweichen werde. Der Finanzminister erbot sich zurückzutreten, Sagasta er-

klärt jedoch das Kabinet für solidarisch. Die liberale und demokratische Presse billigt das Verhalten der Regierung.

Provinzielles.

Stettin, 1. April. Die Kontroll-Versammlungen des königl. Landwehr-Bezirks-Kommandos Stettin pro Frühjahr 1882 finden wie folgt statt: 1. Landwehr-Kompagnie: in Polchow am 22. April, Vormittags 8½ Uhr, für die Ortschaften Armenheide, Brunn, Eckerberg, Falkenwalde, Günnitz, Kreckow, Leese, Neuhaus, Polchow, Völschendorf und Wussow; in Pölitz am 22 April, Nachmittags 3½ Uhr, für die Ortschaften Brachhorst, Cavelwisch, Damuster, Duchow, Ehrenthal, Forkadenberg, Hagen und Pölitz; und in Pölitz am 22. April, Nachmittags 4½ Uhr, für die Ortschaften Jasenitz, Langenberg, Langenstücken, Messenthin, Neuendorf, Scholwin, Schwabach, Schwankenheim, Trestin, Wolfshorst und Zedlitzfelde; in Stettin I im Schuppen in der Kehle des Fort Preußen am 26. April Vormittags 8 Uhr, für die Ortschaften Nemitz Stolzenhagen, Warsow und Zabelsdorf; in Stettin II im Schuppen in der Kehle des Fort Preußen am 26. April, Vormittags 11 Uhr, für die Ortschaften Bollinken, Buchholz, Frauendorf, Herrenwiese, Glienken, Gotzlow und Kratzwieck. 2. Landwehr-Kompagnie: in Colbitzow am 3. April, Morgens 7 Uhr; in Gartz a. O. I am 3. April, Vormittags 10¾ Uhr, für die Ortschaften Mescherin, Salvey-Mühlen, Friedrichsthal, Pinnow, Hohenselchow, Heinrichshof und Geesow; in Gartz a. O. II am 3. April, Mittags 1 Uhr, für die Stadt Gartz a. O.; in Tantow am 3. April, Nachmittags 4 Uhr; in Casekow am 4. April, Morgens 7½ Uhr; in Penkun am 4. April, Vormittags 11 Uhr; in Stettin I im Schuppen in der Kehle des Fort Preußen am 5. April, Morgens 7 Uhr, für die Ortschaften Curow, Klein-Reinkendorf, Pritzlow, Scheune, Prilipp, Wendorf, Schwarzow, Sparrenfelde, Stöwen und Schadeleben; in Stettin II im Schuppen in der Kehle des Fort Preußen am 5. April, Vormittags 8½ Uhr, für die Ortschaften Möhringen, Güstow, Pommerensdorf und Mandelkow; in Blankensee am 5. April, Mittags 1 Uhr; in Grambow am 5. April, Nachmittags 4 Uhr; in Alt-Damm I am 11. April, Vormittags 10½ Uhr, für die Stadt Alt-Damm; in Alt-Damm II am 11. April, Mittags 12 Uhr, für die Ortschaften Finkenwalde und Podejuch; in Alt-Damm III am 11. April, Nachmittags 2½ Uhr, für die Ortschaften Arnimswalde, Bergland, Friedensburg, Friedrichsdorf, Hammermühle, Hornskrug, Oberhof, Rosengarten, Stutthof und Wilhelmsfelde. Zu diesen Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen haben sämmtliche Jahresklassen der Reserve und Landwehr, ausschließlich der Jahresklassen 1868 und 1869, zu erscheinen.

— Der Kaufmann P. zu Greifswald hatte in seinem daselbst in der O.-Straße 2 belegenen Wohnhause eine ebenerdige Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, an die Wittwe X. vermiethet. Bei der Beschränktheit der Wohnung und der sehr zahlreichen Familie der X. beauftragte die Polizei-Direktion zu Greifswald den Kreis-Physikus am 21. April 1881 mit der Untersuchung der Wohnung in sanitätspolizeilicher Hinsicht, und berichtete der letztere am 16. August 1881, daß die fragliche Wohnung von der zahlreichen X.'schen Familie überfüllt, total feucht und zum Wohnen nicht geeignet sei. Die Polizei-Direktion untersagte nunmehr dem P. durch Verfügung vom 2. September 1881 das Weitervermiethen der Wohnung bei 60 Mark Strafe eventuell 1 Woche Haft. Auf Aufhebung dieser Verfügung klagte der P. gegen die Polizei-Direktion und führte motivirend an: Die Beklagte habe kein öffentliches Interesse daran, ob die Wohnung bewohnt sei oder nicht; die Wohnung sei ohne erhebliche Mängel und immer bewohnt gewesen und könne höchstens Beklagter den Miethern das Bewohnen untersagen, nicht aber ihm als Eigenthümer die Disposition über sein Eigenthum beschränken; übrigens wohnen sehr häufig arme Leute in feuchten Wohnungen. Beklagte wendete ein: Die Wohnung sei vollständig naß, beschimmelt und die Tapeten zum Theil verfault, dieselbe mithin zum Wohnen und Schlafen ungesund. Die über den Zustand der Wohnung vernommenen Sachverständigen erklärten, daß die Wohnung, deren Wände bis 3 Fuß hoch über den Fußboden feucht und mit Schimmel versehen, zum Wohnen gänzlich ungeeignet und ein Herd für Rheumatismus, chronisches Siechthum und Infektions Krankheiten sei, überhaupt feuchte Wohnungen als absolut gesundheitsungefährlich nicht zu betrachten seien. Das Bezirks-Verwaltungsgericht zu Stralsund erkannte am 7. Januar 1882 auf Abweisung der Klage: Beklagte sei nach § 10, Tit. 17, Th. 2 A. L.-R. im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Einschreiten berechtigt gewesen, und sei auf das behauptete ungesetzliche Verbot des ferneren Vermiethens nicht weiter einzugehen, da der Artikel 9 der Verfassungs-Urkunde durch die Verfügung keineswegs verletzt werde; die Beweis-Aufnahme sei zu Ungunsten des Klägers ausgefallen und erwachsen hiernach aus dem Bewohnen der Wohnung nicht nur Gefahren für die Bewohner derselben, sondern auch für das Publikum überhaupt; darauf, ob arme Leute häufig feuchte Wohnungen inne haben, komme es nicht an. Hiergegen erhob Kläger Berufung: Die Verfügung verletze den Artikel 9 der Verfassungs-Urkunde und sei Kläger nur berechtigt gewesen, die Miether auszuweisen, nicht aber das fernere Vermiethen der Wohnung zu untersagen, da er dieselbe der Zeit in einen besseren Zustand herstellen könne; Mediziner seien als Sachverständige nicht geeignet und müßte der größte Theil der Bewohner von Greifswald an chronischem Siechthum leiden, weil derselbe feuchte Wohnungen inne habe. Nachdem die Beklagte dies bestritten und sich zur Rechtfertigung ihrer Verfügung noch auf ein Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts vom 19. April 1881 bezogen hatte, erkannte das Ober-Verwaltungsgericht am 27. März 1882 auf Bestätigung der Vorentscheidung.

— Zum Ankauf von Remonten im Alter von 3 und 4 Jahren, sowie zu Artillerie Stangenpferden geeigneten 5jährigen Pferden sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Stettin für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar: am 27. Juni in Pyritz, am 10. Juli in Usedom, am 11. Juli in Anklam, am 19. Juli in Ferdinandshof, am 25. Juli in Penkun, am 29. Juli in Pölitz, am 31. Juli in Löcknitz, am 8. August in Demmin, am 9. August in Treptow a. Toll., am 9. August in Regenwalde, am 10. August in Greifenberg, am 11. August in Wollin, am 12. August in Naugard, am 14. August in Dölitz.

— Der Darlehnsvermittler, welcher bei dem Abschluß eines Darlehnsgeschäftes von dem Schuldner sich eine unverhältnißmäßig hohe Provision für seine Vermittelung versprechen läßt, um in dieser Form dem Gläubiger die wucherlichen Vortheile für das Darlehn zu verschaffen, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 19. Januar d. Js., der Beihülfe zum Wucher schuldig, wenn er im Auftrage des Darleihers gehandelt hat; dagegen macht er sich sogar selbstständig des Wuchers schuldig, wenn er ohne Auftrag des Darleihers in dessen Interesse sich die hohe Vermittelungsprovision versprechen ließ.

— In der Woche vom 19. bis 25. März kamen im Regierungsbezirk Stettin 112 Erkrankungs- und 31 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten zeigte sich Dyphtherie, woran 53 Erkrankungen und 22 Todesfälle zu verzeichnen sind, und zwar erkrankten im Kreise Demmin 12, im Kreise Usedom-Wollin 7, im Kreise Greifenberg 6, in den Kreisen Randow, Stettin und Ueckermünde je 5, im Kreise Pyritz 4, im Kreise Saatzig 3, in den Kreisen Anklam und Cammin je 2, und in den Kreisen Naugard und Regenwalde je 1. Demnächst folgen Scharlach und Rötheln mit 27 Erkrankungsfällen (4 Todesfällen), davon 12 im Kreise Usedom-Wollin, 7 im Kreise Pyritz, 4 im Kreise Randow, 2 im Kreise Stettin, und je 1 in den Kreisen Demmin und Ueckermünde. An Masern erkrankten 18 Personen (1 Todesfall), 12 im Kreise Pyritz, 4 im Kreise Randow und 2 im Kreise Ueckermünde. Darm-Typhus kam 10 Mal vor (2 Todesfälle), und zwar 3 Erkrankungen im Kreise Ueckermünde, je 2 in den Kreisen Cammin und Stettin, und je 1 in den Kreisen Greifenberg, Naugard und Saatzig. An Fleck-Typhus erkrankte 1 Person im Kreise Stettin und an Kindbettfieber 3 im Kreise Stettin. Im Kreise Greifenhagen kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— Fräulein H. Schultz, Handarbeitslehrerin an der Bürger-Töchterschule am Klosterhof, tritt nach 25jähriger treuer Amtsführung Ostern in den wohlverdienten Ruhestand. Aus dieser Veranlassung fand am Freitag nach Schluß des Nachmittagsunterrichts in der Schule eine entsprechende einfache und würdige Feier statt. Die verehrte greise Jubilarin erfreute sich stets gleicher Liebe bei ihren Schülerinnen wie im Lehrer-Kollegium. Letzteres bekundete dies auch bei dieser Gelegenheit durch Uebermittelung eines werthvollen Lehnstuhles.

§ Bütow, 30. März. In der Nacht vom 28. zum 29. d. Mts. brannten die dem Büdner Albert Zühlke zu Abbau Kathkow gehörigen Gebäude total nieder. Auf welche Art und Weise das Feuer entstanden, hat noch nicht ermittelt werden können. — In der am 28. d. M. hierselbst stattgehabten Kreistags-Sitzung wurden zu Einschätzungs-Kommissarien des Werthes der zum Bau der Eisenbahn Bütow-Zollbrück abzutretenden Flächen Herr Rittergutsbesitzer Dämicke zu Adl.-Bütow, Herr Gutsbesitzer Böfel in Gramenz und als Obtmann Herr Rentier Zechlin hierselbst gewählt.

Vermischtes.

— Die Getreuen von Jever haben auch dieses Jahr in der bekannten Form von 101 Kibitz-Eiern dem Fürsten von Bismarck zu seinem Geburtstage ihre Liebe und Verehrung ausgesprochen. Dieses Mal führen sie ihr Angebinde mit folgendem Verse ein:

Dem Fürsten Bismarck.
Wi bringt Di de Eier, je länger, je lewer,
Wi sünd und bliwt de Getreuen van Jever.

— (Kaiser Nikolaus als Maler.) Weit entfernt, sich furchtsam von aller Berührung mit der Oeffentlichkeit abzuschließen, liebte es Kaiser Nikolaus vielmehr, einem Harun al-Raschid oder Joseph II. gleich, frei umherzuwandeln und seine Unterthanen bei ihrem alltäglichen Handel und Wandel zu belauschen. Allerdings war es ihm auf diesen Spaziergängen nicht um landesväterliche Obliegenheiten zu thun, was er suchte, war ausschließlich Zerstreuung, und diese wußte er sich, wie folgendes Geschichtchen lehrt, oft auf zarenhaft seltsame Weise zu verschaffen. Zu den bevorzugten Zielen der kaiserlichen Spaziergänge gehörte das Atelier eines Malers — der Name hat sich in der Kunstgeschichte nicht festgesetzt — der zu seinen Günstlingen zählte und den er oft besuchte, um dem arbeitenden Künstler seine Aufmerksamkeit für einige Augenblicke zuzuwenden. Mitunter ließ er sich dann ein Blatt Papier geben, das immer sehr fein und glatt sein mußte, und darauf fing nun Se. Majestät an, das Kunstwerk in's Leben zu rufen, das höchstdero Phantasie vorschwebte. Es war stets ein Soldat in voller Uniform, und zwar fing der erhabene Zeichner mit den Füßen des Soldaten an und zeichnete so aufwärts den ganzen Mann fertig, was bewunderungswürdig schnell ging, aber eine gewisse Monotonie nicht verleugnete, indem immer ein Grenadier völlig so aussah wie der andere. Es lag dies freilich auch in der Wahl des Gegenstandes. Nie war ein Knopf vergessen, nie eine Falte angegeben, die vorschriftsmäßig nicht hätte existiren dürfen — das Bild war vollendet zu nennen. Doch begnügte sich auf die Länge Se. Majestät nicht mit diesen freien Handzeichnungen, sondern ging auf das Feld der Oelmalerei über, und da ereignete sich der Umstand, der für die kaiserliche Gemälde-Gallerie in der Eremitage bedenkliche Folgen haben konnte. Es befanden sich nämlich zufällig zwei Landschaften im Atelier des Künstlers, die er soeben vollendet hatte. Der Kaiser betrachtete eines dieser Bilder mit Aufmerksamkeit, ergriff dann den Pinsel und fing an, in dem Gemälde Aenderungen anzubringen; er malte hier und da Soldaten hinein, die unbekümmert um die Regeln der Perspektive in gleicher Größe im Hintergrunde wie im Vordergrunde standen. Obgleich durch diese Zugabe das Bild ungemein viel Leben erhielt, so war der Künstler doch nicht ganz mit dieser Staffage einverstanden. Wie sehr erschrak er aber, als Se. Majestät sich eines Tages über einen Teniers hermachte und darin eine alte Frau, die mit einem Reisigbündel im Vordergrunde saß, in einen Trommelschläger, das Bündel in eine Trommel zu verwandeln begann. Als dieses Werk vollendet war, befahl der Zar, noch andere Teniers aus der Gallerie herbeizuholen, um auch diese den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Zum Glück fand der Maler, der kostbare Schätze der Gallerie bedroht sah, den Ausweg, dem Kaiser Kopien jener Bilder unterzuschieben, die dann auf obige Weise verändert und umgestaltet wurden. A. von Sternberg, der bekannte Romanschriftsteller, welcher mehrere Jahre in Petersburg verlebte und mit den dortigen Hofkreisen liirt war, pflegte diese Geschichte öfters zu erzählen, ohne jemals den Zusatz zu vergessen, daß solche kleine Züge, wenn sie auch etwas Erheiterndes an sich haben, dem Bilde eines großen Mannes nicht schaden könnten.

— Folgende Aussprüche Friedrichs des Großen dürften noch immer zeitgemäß sein: Unaufgeklärte Leute lassen sich durch die Bosheit schlechter Menschen verführen; sie gleichen den Koppelhunden, die sich nach dem Spürhund richten, die bellen, wenn sie bellen hören, und willig seiner Spur folgen. — Ich hasse alles, was Heuchelei und Falschheit ist. — Der Frohsinn macht uns zu Göttern, die Kasteiung zu Teufeln. — Beleidigung mit Beleidigung zu vergelten, ist die Art des Pöbels. — Rachsucht fühlt jeder beleidigte Mensch; jedoch nur edle Seelen haben Großmuth. — Die wahre Stärke eines Staates besteht darin, daß ein gleicher Eifer alle seine Glieder beseelt und jeder Privatmann das öffentliche Interesse zu seinem eigenen macht. — In Staatsgeschäften darf man weder Vorurtheil noch Leidenschaft haben; die einzige, die erlaubt ist, ist die für das allgemeine Wohl. — Ich denke über die Satiren, wie Epiktet: Sagt man Böses von dir, und es ist wahr, bessere dich; sind es Lügen, lache darüber. — Um sich nie von seinen Pflichten zu entfernen, muß sich ein Fürst oft erinnern, daß er ein Mensch ist, der Geringste seiner Unterthanen.

— (Teppiche zu reinigen.) Das folgende Verfahren ist in Paris gebräuchlich. Man löst eine Ochsengalle in heißem Wasser auf, taucht eine weiche Bürste in die Flüssigkeit und bürstet damit den Teppich. Es wird ein Schaum entstehen, den man dadurch entfernt, daß man mit reinem Wasser nachbürstet. — Zuweilen wendet man auch eine schwache Lösung von Alaun und Soda an, wodurch es mitunter gelingt, die Farben wieder zu beleben.

Thum (Kreis Zwickau), 25. März. Wunderlich, aber wirksam! Die „Greizer Ztg." schreibt: Vorigen Sonnabend versammelten sich die diesjährigen Rekruten zu einem fröhlichen Balle in einem hiesigen Lokal. Doch bald wurde die Heiterkeit gestört durch den Eintritt des Wachtmeisters. Derselbe ließ durch den Vorstand auf höfliche, aber bestimmte Weise mehrere Anwesende auffordern, den Saal zu verlassen, weil sie die vorjährigen Steuern noch nicht bezahlt hätten. Viele Theilnehmer des Festes schienen die Bekanntmachung des Stadtrathes, in Folge deren den restirenden Steuerzahlern Tanzvergnügungen 2c. verboten sind, ganz übersehen zu haben. Das angewendete Mittel wirkte auch, denn um dableiben zu können, bezahlten Viele sofort, so daß der Wachtmeister einige 30 Mark an die Stadtkasse abliefern konnte.

Frankfurt a. M. Nach einer offiziellen Mittheilung der Lotterie Kommission der allgemeinen deutschen Patent- und Musterschutz-Ausstellung zu Frankfurt a. M. soll auf vielseitigen Wunsch die diesmalige Ausloosung mittelst 2 Rädern, eins für die Loos-Nummern und eins für die Gewinn-Nummern, geschehen. Dies Verfahren ist viel umständlicher als das bei der ersten Verloosung eingehaltene, so daß bei der großen Anzahl von Gewinnen die für die Ziehung früher bestimmte Zeit von 2 Tagen nicht ausreicht. Um daher mit der Ziehung nicht in die Charwoche hinein zu kommen, ist der Beginn der Verloosung mit Genehmigung des königlichen Polizei-Präsidiums auf Mittwoch, den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr (Saalbau) festgesetzt.

Viehmarkt.

Berlin, 31. März. Amtlicher Marktbericht vom städtischen Central-Viehhofe.

Es standen zum Verkauf: 211 Rinder, 973 Schweine, 981 Kälber, 677 Hammel.

Rinder. Es wurde nur geringe Waare zum Verkauf gestellt, die besseren Stücke waren nicht aus den Ställen gezogen worden, auch ließ sich kaum der vierte Theil des Auftriebes an den Mann bringen und können in Rücksicht auf die große Verschiedenheit der Qualitäten keine Preise normirt werden.

Schweine. Auch hier verlief das Geschäft sehr matt, es wurde gleichfalls nur geringere Waare gehandelt, deren Preise zwischen 42—52 Mark pro 100 Pfund Schlachtgewicht und 20 Prozent Tara pro Stück variirten.

Kälber. Der Markt wurde schnell geräumt, wozu die bevorstehenden jüdischen Feiertage wohl mit Veranlassung waren. Bezahlt wurde für beste Qualität 54—58 Pf., geringere 44—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

Hammel. Es war fast nur Ueberstand vom verflossenen Montage am Markt, der nur aus geringer Qualität bestand und so gut wie gar keine Abnehmer fand.

Telegraphische Depesche.

München, 31. März. Abgeordnetenkammer. Das Postulat der Regierung für das Universitätsjubiläum von Würzburg nebst bezüglichen Anträgen von Herz und Haus wurde abgelehnt, dagegen mit 80 gegen 67 Stimmen der Vorschlag des Kultusministers, ein Stipendium von 20,000 Mark zu begründen, angenommen. Die Vertheilung des Stipendiums soll unter den Fakultäten jährlich wechseln.

Wien 31. März. Wie mehrere Blätter wissen wollen, würde das Generalkommando in Serajewo unmittelbar nach der Bewilligung des Kredits in den Delegationen und unter dem unmittelbaren Eindruck der Waffenthaten der österreichischen Truppen, sowie in Rücksicht auf die loyale Haltung Serbiens und Montenegros mit der Durchführung der Rekrutirung in den okkupirten Ländern beginnen.

Paris, 31. März. Aus Tunis eingegangene Meldungen bestätigen, daß Ali Ben Kalifa die Absicht ausgesprochen hat, sich zu unterwerfen. Die Aufständischen in Südtunis sehen die Unmöglichkeit ein, weiteren Widerstand zu leisten und suchen entweder die Grenze zu gewinnen oder unterwerfen sich der Regierung. Zwischen Kairuan und Gaffa wurde eine gegen 200 Mann zählende Schaar Aufständischer unter zwei Feuer genommen und ergab sich auf Gnade und Ungnade.

Rom, 31. März. Der Papst hielt gestern ein öffentliches Konsistorium ab, in welchem den neu ernannten Kardinälen Agostini, Mac Cabe, Ricci-Paracciani, Lasagni und Jacobini der Kardinalshut überreicht wurde und die neuen Kardinäle den Eid leisteten. Nachdem hierauf die Konsistorialadvokaten zum ersten Male die Sache der Seligsprechung Pirotti's von Benevent vertreten hatten, fand ein geheimes Konsistorium statt, in welchem der Papst an den neu ernannten Kardinälen die Zeremonie des Mundschließens vornahm und Benefiziate für verschiedene Kirchen designirte. Hiernach notifizirte der Papst die mittelst Breves erfolgten Ernennungen für verschiedene Kirchen, darunter diejenige des Generalvikars Dr. Bernhard Höting zum Bischof von Osnabrück, des Propstes Robert Herzog zum Fürstbischof von Breslau und des Dr. Kaspar Drobe zum Bischof von Paderborn. Nach der Zeremonie des Mundöffnens überreichte der Papst den neuen Kardinälen die Kardinalsringe und verlieh denselben den Presbyterial-Titel. Schließlich ernannte der Papst apostolische Delegaten, und zwar Msgr. Sambucetti für Ecuador, Bolivia und Peru, Msgr. del Frate für Chili und Msgr. Magno für Costa-Rica.

Rom, 31. März. Prinz Heinrich von Preußen ist heute hier angekommen und hat in der deutschen Botschaft sein Absteigequartier genommen.

Rom, 31. März. Der König stattete dem hier eingetroffenen Großfürsten Wladimir und seiner Gemahlin in der russischen Botschaft einen Besuch ab, welchen der Großfürst alsbald im Quirinal erwiderte.

Der Ministerresident von Uruguay hat dem Minister des Auswärtigen, Mancini, eine Depesche des Präsidenten der Republik Uruguay mitgetheilt, worin der Resident ermächtigt wird, Italien anzuzeigen, daß die Hauptschuldigen an den gegen italienische Bürger verübten Gewaltthaten in Montevideo verhaftet und dem Gericht zur Bestrafung übergeben worden seien.

London 31. März. Oberhaus. Der Lord-Geheim-Siegelbewahrer, Lord Carlingford, theilte mit, daß die Regierung nicht die Absicht habe, die Jurygesetze in Irland zu suspendiren, und daß die Regierung in Bezug auf neue Gesetze betreffs der Zustände in Irland überhaupt gegenwärtig keine Vorschläge zu machen habe. Das Haus vertagte sich hierauf bis zum 20. April.

Madrid, 31. März. Das gesammte Kabinet beschloß, aus der Annahme der Finanzgesetzentwürfe eine Kabinetsfrage zu machen. Gleichzeitig wurde die Entschließung gefaßt, gegen die aufrührerische Bewegung in Katalonien energisch vorzugehen.

Madrid, 31. März. Ueber die Provinz Katalonien ist der Belagerungszustand verhängt worden. In mehreren Fabriken wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Bukarest, 31. März. Nach hier eingegangenen Konsularberichten sind die Gerüchte, daß im Hafen von Varna ein Schiff mit Cholerakranken eingelaufen sei, unbegründet.

Ein gesühntes Verbrechen.

Novelle von Emil Lasch.

Auf Eriks stumme Hindeutung, Platz zu nehmen, ließ er schwerfällig auf einen Stuhl in der Nähe seines künftigen Schwiegersohnes nieder und begann mit halblauter Stimme:

„Ich habe mit Dir etwas Besonderes zu sprechen, kann uns auch Niemand hören?"

„Niemand," versicherte Erik, „wir sind allein, Alte."

„Gut," lallte Niklas Rott, „sag' einmal, was denkst Du darüber, hältst Du es für möglich, daß Todte wiederzukehren vermögen, was?"

„Das ist eine kuriose Frage," erwiderte erstaunt der junge Fischer, ihm forschend in die Augen schauend. „Was soll diese bedeuten?"

„So sprich doch, Mann," drängte der Waldkrüger, „was guckst Du mir denn so erschrocken in das Gesicht? Es liegt mir viel daran, was Du für eine Antwort geben wirst."

Als Erik jedoch schwieg, fuhr er schnell fort: „Früher, in meinen jungen Jahren, erzählte man oft seltsame Geschichten am Schenktische, ich lachte aber stets darüber, denn ich bin kein Mann der Furcht und für Gespenstermärchen wenig zugänglich. Klang doch das, was man behauptete, so unwahrscheinlich, daß ich darüber unwillkürlich zu lächeln vermochte. Man behauptete, nein, man beschwor es mit heiligem Eide, daß zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen Ertrunkene auf die Oberwelt zurückzukehren vermögen, auf Erden wieder herumwandeln und demjenigen, welchem sie erscheinen, sein nahes Lebensende vorher verkünden. Diese sonderbaren Menschen nannte man „Wiedergänger." Was hältst Du von diesem Gerede? Antworte, Junge, antworte ganz aufrichtig nach Deiner Ueberzeugung."

„Ich weiß nicht, Niklas Rott, was Ihr mit Eurer seltsamen Frage beabsichtigt," erwiderte Michelsen düster, „aber ich behaupte mit Bestimmtheit, daß derjenige, welcher von dem Rachen der Meeres verschluckt worden, nimmermehr zurückzukehren vermag. Todt bleibt todt, und was geschehen ist, kann niemals ungeschehen gemacht werden."

„Todt bleibt todt, das denke ich auch," schrie der Waldkrüger, trotzig auf den Tisch pochend. „Man solle mich heute noch an der Oberbramrae des ersten besten Schiffes baumeln, wenn ich solchen Wiedergängerunsinn für wahr halte, und dennoch — dennoch muß ich Dir im Vertrauen sagen" — dabei sank seine Stimme zum Flüstern herab — „daß ich ihn gesehen habe; wahr und wahrhaftig."

„Wen wollt Ihr gesehen haben?" frug Erik fast athemlos. Es wurde ihm zu Muthe, als schnürte ihm Jemand das Herz zusammen, wie Jener mit schauerlichem Tone antwortete:

„Den Erschlagenen — eben so deutlich, als ich Dich jetzt vor mir sehe."

„Seid Ihr von Sinnen, Niclas Rott? Der Branntwein spricht aus Euch. Ihr solltet nicht über alle Gebühr trinken, wie leicht könntet Ihr uns ins Unglück stürzen."

„Als ich ihn sah, war kein Tropfen über meine Lippen gekommen. Ich fühlte mich so nüchtern, wie ein neugeborenes Kind," versicherte der Alte, „und so frohen Herzens, wie lange Zeit nicht, denn meine Schulden waren getilgt, ich hatte sie glücklich ausgeglichen. Doch höre, wie alles zuging, und wie ahnungslos und überraschend sein Anblick für mich war. Du könntest mich wahrlich für verrückt halten, wenn ich Dir leider nicht Thatsache für Thatsache aufzuzählen vermöchte. Wie Du weißt, war ich zur Stadt gefahren, um endlich die alte Last, welche meine Schultern drückte, zu tilgen. Du kannst Dir die langen Gesichter der Juden und Mäkler denken, als ich ihnen den Betrag bis auf den letzten Pfennig in blanken Goldstücken auf die Zahlbretter warf, und die Enttäuschung, welche sie traf, daß ihnen abermals ein fetter Bissen aus den Krallen gehen sollte. Wie wurde ihr hochmüthiges Wesen geschmeidig, ihr Rücken krumm von Bücklingen, die sie mir spendeten, als sie wahrnahmen, daß sie sich in meiner Zahlungsunfähigkeit getäuscht hatten. Ich war Herr Rott hinten und vorn bei ihnen, sie konnten nicht Lobes genug für mich finden, und meine Seele jubilirte im Triumph, diese Hallunken in ihren Spekulationen betrogen zu haben. Ich athmete von Neuem auf, als Alles in Ordnung gebracht worden war und gedachte mir nach ausgestandener Angst und Gefahr einmal einen guten Tag zu machen. Auf der Treppe des Hauses angelangt, im Begriff, die Straße zu betreten, kam mir Jemand entgegengeschlichen und wollte vorübergehen. Es war ein Mann mit gebrechlichem Körper, abgezehrt zum Skelett, aber mit Augen voll Feuer und Leben. Unserre Blicke Hafen sich zufällig. — Mein Gott, mein Gott, was für ein Blick war das?"

Der Waldkrüger schauderte zusammen und seine Stimme zitterte merklich.

„Da stand er vor mir, wie ein aus dem Grabe gestiegenes Gespenst, mit bleichen Wangen, mit schwankendem Körper, regungslos, stumm; nur die Augen sprachen. Sie schauten mich an so anklagend, daß es mir durch Mark und Bein ging, und ich ihren Blick nicht auszuhalten vermochte. Auf der Stirne aber, zwischen den Augen, zog sich ein breiter rother Streifen — die Wunde, welche das Beil geschlagen. Sie glühte und brannte mir in das Herz. Ich stieß einen Schrei des Entsetzens aus und stürzte an ihm vorüber in das Freie, in das Gewühl der Menschen; aber seine Augen verfolgten mich noch lange, noch immer kann ich diesen Blick nicht los werden."

Zähneklappernd sprang Niklas Rott auf und durchmaß das Stübchen mit schweren Schritten.

„Das ist das böse Gewissen, welches bei Euch anklopft, wie es bei mir schon lange gethan hat," sagte tieferschüttert und nach einer langen Pause Erik Michelsen. „Jene Person, welche Ihr zu sehen gemeint habt, ist eine Einbildung von Euch. Ihr habt die ähnlichen Gesichtszüge eines Andern mit denen unsers Opfers verwechselt, und nun geht es Euch, wie es mir anfangs ging. Ich habe kämpfen und ringen müssen, um meine Reue wenigstens äußerlich zu verbergen aber glaubt nicht, Niklas Rott, daß dies der Fall ist und ich jetzt in Frieden lebe. Wie ich leide, leidet kein anderer Mensch. Es ist die gerechte Strafe des großen Gottes, die uns schon hier auf der Erde verfolgt mit mahnendem Ruf, und der wir oben nimmermehr entgehen können. Wie wird es erst werden, wenn unser letztes Stündlein gekommen?"

Er ließ nach diesen Worten den Kopf in düsterer Schwermuth auf seine Brust sinken und seufzte.

„Nein, nein, Michelsen, das war keine Einbildung eines fiebernden Gehirnkastens, das war Fleisch und Blut, was ich gesehen. Euer Schlag hat dem Menschen nicht den Garaus gemacht. Ihr habt Eure Kräfte gespart, und nun kommt der Rächer, um uns dem Henker zu übergeben. Gott sei unserer armen Seele gnädig."

Wie ein Rasender stieß der Waldkrüger mit dem Fuß die Thür des Häuschens auf und verschwand nach der Richtung hin, wo die Schenke lag, Erik mit seinen Gedanken zurücklassend. —

Wie schrecklich diese sein mußten, wie furchtbar der Kampf in seinem Innern tobte, zeigte das stürmische Heben und Senken der kraftvollen Brust, bewiesen die in Schmerz zusammengeballten Fäuste, und das angstvolle Stöhnen, welches sich seinen Lippen entrang ließ einen tiefen Grad von Seelenfolterung ermessen.

So saß er, bis die Nacht vollständig hereingebrochen war und kämpfte den furchtbaren Kampf, den er bereits siegreich überwunden glaubte, von Neuem — wer weiß zum wievielsten Male. — Er vernahm es nicht, daß seine Mutter mit der kleinen Stina heimkehrte; in seinen Ohren gellte fortwährend der letzte Schrei des unglücklichen Opfers und machte ihn unempfänglich für alle äußeren Eindrücke. Erst dann kam ihm die Besinnung und erneute Thatkraft wieder, als ihm die alte Frau zurief:

„Erik, um des Himmels Willen, mach hurtig, eile hinüber, der Waldkrüger ist schwer erkrankt, Deine Hülfe wird dringend gewünscht."

Nicht zweimal ließ sich der junge Fischer dazu auffordern. Es war ihm eine Wohlthat, hinaus zu können in Nacht und Wetter, um sein Antlitz zu verbergen vor den forschenden Blicken der Seinigen. In diesem verhängnißvollen Augenblick durfte er kein Wort mit ihnen sprechen, kein Wort der Aufklärung über sein sonderbares Benehmen, kein Wort, das seine That verrathen konnte.

Er schob das Kind, welches seine Hand liebkosend ergriffen hatte, hastig bei Seite, daß es erschrocken mit großen verwunderten Augen emporblickte und stürmte ins Freie.

Börsen-Bericht.

Stettin, 31. März. Wetter bewölkt. Temp. + 11° R. Barom. 28" 1"'. Wind SO.

Weizen still, per 1000 Klgr. loko gelb. 210—[illegible] bez., geringer 184—198 bez., weißer 212—220 bez., per April-Mai 223 bez., per Mai-Juni 220 Bf., Juni-Juli 218,5 Bf., per Juli-August 213 bez., September-Oktober 209 Bf.

Roggen flau, per 1000 Klgr. loko inl. 153—157 bez., per April-Mai 153,5—152—153 bez., per Mai-Juni 152—151—151,5 bez., per Juni-Juli 151—150,5 bez., per September-Oktober 149 bez.

Gerste ohne Käufer, per 1000 Klgr. loko Brau- [illegible]—155 bez., Futter- 127—138 angeboten.

Hafer schwer verkäuflich, per 1000 Klgr. loko inl. [illegible]—145 bez. feinster 150 bez., mit Geruch 124—132.

Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Klgr. loko per April-Mai 249 Bf., per September-Oktober 257 Bf.

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr. loko ohne Faß [illegible] flüss 56,5 Bf., per März 55,5 Bf., per April-Mai 55,25 Bf., per September-Oktober do.

Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 42,9 bez., per April-Mai 45,2—45,2 bez. u. Gd., per Mai-Juni 46 bez., per Juni-Juli 46,7 bez. u. Gd., per Juli-August 47,4 bez., per August-September 48 bez.

Petroleum per 50 Klgr. loko 7,35—7,40 tr. bez.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 2. April, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Der Gottesdienst um 8¾ Uhr fällt aus.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 10½ Uhr.
(Einsegnung. Nach der Einsegnung Abendmahl.)
Abends 5 Uhr Prüfung der Konfirmanden u. Beichte:
Herr Konsistorialrath Brandt.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper.
Montag Vorm. 10 Uhr Einsegnung und Abendmahl:
Herr Konsistorialrath Brandt.
Dienstag Vormittag 10 Uhr Einsegnung:
Herr Prediger de Bourdeaux.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Tischer um 9 Uhr. (Einsegnung.)
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Prediger Schiffmann um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Der Militärgottesdienst fällt aus.
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr. (Einsegnung.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr
Montag Vorm. 10 Uhr Einsegnung und Abendmahl:
Herr Divisionspfarrer Gehrke.

In der St. Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Knoblauch um 9¾ Uhr.
(Einsegnung, nachher Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Luckow um 9 Uhr. (Einsegnung.)
Herr Prediger Göhrke um 2 Uhr

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Vormittags 9½ Uhr Predigt und Einsegnung der Konfirmanden:
Herr Pastor Oergel.
(Beichte um 9 Uhr.)

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.
(Einsegnung und Abendmahl.)
Beichte Sonnabend Abend 8 Uhr.

In Torney in Bethanien:
Herr Konsistorialrath Dittrich um 10 Uhr.

In Torney in Salem:
Herr Prediger Katter um 10 Uhr.

In der Kückenmühle:
Herr Pastor Bernhardt um 10 Uhr. (Einsegnung.)

In Grabow:
Herr Prediger Mans um 10 Uhr.
(Einsegnung, Beichte und Abendmahl.)

In Züllchow:
Herr Prediger Hoffmann um 10 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 9½ Uhr.)

Abends 7 Uhr in der Zeichnenklasse des Marienstifts-Gymnasiums Versammlung der Traktat-Gesellschaft, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag hält Herr Prediger Liebig

---

Zum Strand lenkte er die beflügelten Schritte, ließ sich vom heranrauschenden Seewind die heiße Stirne kühlen und athmete in vollen Zügen die frische Luft, die ihn umwehte. Hier wurde er ruhiger, schicksalsergebener.

Sein Mitgenosse fiel ihm endlich wieder ein. Er beschloß, ihn wenn möglich zu beruhigen, war er doch der Vater seiner geliebten Ellen. Hastig wandte Michelsen seine Schritte dem Waldkruge zu.

Noch einige Schiffslängen davon entfernt, hörte er die rauhe tobende Stimme des von Gewissensbissen gepeinigten Fischers; zwischendurch klangen die mahnenden und beruhigenden Worte des alten Olaff, der bei ihm war, und ihm gütlich zuredete.

Sonderbar! Erik vermuthete das Schlimmste. Zögernd öffnete er leise die Thüre des Häuschens und erschien auf der Schwelle. Als er sichtbar wurde, richtete sich der Waldkrüger in seinem Bette hoch auf, stierte ihn mit vollkommen verändertem Gesichtsausdruck an und lachte dann höhnisch.

„Da kommt er, ja, da kommt er endlich! hi hi hi hi! Nun ist das Kleblatt zusammen; nun kann es losgehen. Aber leise, alter Bursche," wandte er sich an Jens Olaff, „Du bist darin noch nicht bewandert. Du sollst heute Dein Probestückchen machen, womit Du dem Teufel Deine Seele verkaufst, hi hi hi! Die meinige bekommt er sicher. — Nun hinunter nach dem Strand. Thue die Laterne hinweg, so etwas beleuchtet man nicht. — Nun gut getroffen. Schlag zu, mitten zwischen die Augen. — Will denn der Kerl gar nicht sterben? — Her mit dem Rock! Hei, hei, lauter blanke Füchse!" —

Mit musternden Blicken schauten sich die beiden stummen Zuhörer einander an, während sich das Entsetzen über diese unheimlichen Worte auf ihren Gesichtern deutlich ausprägte.

Der Waldkrüger hatte ungeduldig die Bewegungen des Zuschlagens in seinem Bette versucht. Er richtete sich zu wiederholten Malen auf und sank eben so oft in die Kissen zurück. Endlich gelang es ihm, aus dem Bette zu springen. Ehe Beide zu ahnen vermochten, was er beabsichtigte, war er bis zur Ofenbank geschritten und hatte die Art, welche dort in der Ecke lehnte, ergriffen. Seine früheren Kräfte kehrten bei Berührung des Mordinstrumentes zurück. Er wirbelte es kraftvoll mit wahnsinnigem Vergnügen um den ergrauten Kopf, und seine Augen leuchteten in unheimlichem Feuer.

Beide Männer fielen fast gleichzeitig dem Irrsinnigen in die Arme. Mit Schrecken erkannte Michelsen, daß sein Genosse völlig unzurechnungsfähig war, da er sich im Delirium befand. Der Festgehaltene wehrte sich mit allen Kräften, die ihm zu Gebote standen. Nicht wie ein Mensch, wie ein wildes Thier brüllte er, bis Schaum ihm vor den Mund trat.

„Wollt Ihr mich zum Galgen schleppen, Ihr Schelme? Habt Ihr mich verrathen? Wer kann behaupten, daß ich den Burschen in's Wasser geworfen habe? Und wenn auch, wer kann es beweisen. Nehmt Euch in Acht, lebend lasse ich mich nicht fangen! Laßt los, Ihr Henkersknechte, mein Galgen ist noch nicht errichtet."

Seinem wüthenden Drängen waren die beiden Fischer nicht gewachsen; sie mußten den Alten fahren lassen und dieser strebte gewaltsam der Thüre zu, um entrinnen zu können. Hier jedoch verließen ihn die Kräfte. Mit einem gellenden Aufschrei taumelte er rückwärts, streckte schützend beide Arme von sich und brach mit dem Ausruf: „Da ist er, da ist er; er kommt, mich zu holen!" todt zusammen. Ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Als Ellen aus Olaffs Hütte herbeigeholt wurde, wohin sie schleunigst bei dem Wuthausbruch ihres Vaters geflohen, traf sie nur noch seine Leiche an. Tief erschüttert warf sie sich an den Hals ihres Verlobten und weinte bitterlich. Glücklicherweise hatte sie Nichts gehört, Nichts gesehen, was ihr Mißtrauen erregt haben konnte. Ihr Vater nahm das schreckliche Geheimniß mit in das Grab. Erik Michelsen konnte ruhig sein, der einzige Zeuge seiner Unthat lag leblos in seinem Bette.

War auch der Waldkrüger nun glücklich der weltlichen Gerechtigkeit entflohen, so vermochte er doch nicht einer Gerechtigkeit Trotz zu bieten, die ihn in seinen Sünden erreicht hatte, der Hand Gottes nämlich, vor dessen Richterstuhle er nun stand. Möge diese der Seele des armen Sünders gnädig gewesen sein.

* * *

Zweite Abtheilung.

Die Sühne.

Fünfzehn Meilen von den schäumenden Wogen der Nordsee liegt am rechten Ufer der Elbe, umspült von grünlichen Fluthen, der größte Handelsplatz des europäischen Festlandes, die ehemalige freie Reichsstadt Hamburg, von Vielen das „nordische Venedig" genannt.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, 1. April 1882.

Bekanntmachung.

Aus Veranlassung der am 1. April d. J. stattgefundenen Eröffnung der Altdamm-Kolberger Eisenbahn auf der Theilstrecke Altdamm-Greifenberg (Pomm.) sind im Gange der Posten auf Landwegen nachstehende Aenderungen eingetreten:

Aufgehoben werden:

1. die Tages-Personenpost zwischen Altdamm Bahnhof und Naugard,
2. die Tages-Personenpost zwischen Gollnow und Treptow (Rega),
3. die Tages-Personenpost zwischen Freienwalde (Pomm.) und Naugard,
4. die täglich zweimalige Personenpost zwischen Labes und Greifenberg (Pomm.),
5. die Personenpost zwischen Greifenberg (Pomm.) und Schwirsen,
6. die Personenpost zwischen Kammin und Kolberg,
7. die Personenpost zwischen Kolberg und Treptow (Rega),
8. das Privat-Personenfuhrwerk zwischen Labes und Regenwalde,
9. die Botenpost zwischen Altdamm Bahnhof und Hornskrug.

Neu eingerichtet werden:

1. eine Personenpost zwischen Gollnow und Naugard
   2⁵⁰ fr. ab Gollnow an 1⁵⁵ fr.,
   5¹⁰ fr. an Naugard ab 11³⁵ ab;
2. eine tägliche Personenpost zwischen Daber und Naugard, welche in der Richtung nach Naugard über Naugard Bahnhof zu leiten ist,
   5 N. ab Daber an 7¹⁵ fr.,
   6³⁵ N. an Naugard ab 5⁴⁰ fr.;
3. eine zweite tägliche Personenpost zwischen Daber und Freienwalde (Pomm.)
   7²⁵ fr. ab Daber an 9¹⁵ N.,
   8⁴⁵ V. Freienwalde Bh. 8 N.,
   8⁵⁵ V. an Freienwalde St. ab 7⁵⁰ N.;
4. eine tägliche Personenpost zwischen Labes und Regenwalde:
   2 N. ab Labes an 7³⁵ V.;
   3¹⁰ N. Premslaff 6¹⁵ fr.,
   4³⁵ N. an Regenwalde ab 5 fr.,
5. eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Plathe Bhf. und Regenwalde über Plathe Stadt
   I. Post:
   10¹⁰ V. ab Plathe Bhf. an 6³⁵ fr.,
   11¹⁰ V. an Regenwalde ab 5³⁵ fr.,
   II. Post:
   9¹⁵ N. ab Plathe Bhf. an 5⁴⁰ N.,
   10¹⁵ N. an Regenwalde ab 4⁴⁰ N.;
6. eine tägliche Personenpost zwischen Kammin (Pomm.) und Greifenberg (Pomm.) Bhf. über Greifenberg Stadt
   6 N. ab Kammin an 2¹⁰ N.,
   7²⁵ N. Schwirsen 12⁵⁰ N.,
   9¹⁵ N. an Greifenberg (Pomm.) Bhf. ab 10⁵⁵ V.;
7. zwei Personenposten zwischen Kolberg und Greifenberg (Pomm.)
   I. Post:
   11⁵⁵ V. ab Kolberg an 4⁵⁵ fr.,
   1¹⁵ N. Charlottenhof 3⁴⁵ fr.,
   3¹⁵ N. Treptow (Rega) 2¹⁵ fr.,
   4⁵⁰ N. an Greifenberg (Pomm.) ab 10 N.,
   II. Post:
   11¹⁵ N. ab Kolberg an 3⁴⁰ N.,
   12³⁵ fr. Charlottenhof 2³⁰ N.,
   4¹⁰ fr. Treptow (Rega) 1⁵ N.,
   5⁴⁵ fr. an Greifenberg (Pomm.) ab 11 V.

Im Gange verändert werden:

1. die Personenpost zwischen Kammin (Pomm.) und Treptow (Rega)
   9¹⁰ V. ab Kammin (Pomm.) an 8³⁰ V.,
   10³⁵ V. Schwirsen 7¹⁰ V.,
   11²⁰ V. Zitzmar 6²⁵ V.,
   12⁵⁵ M. an Treptow (Rega) ab 4⁴⁰ fr.;
2. das Privat-Personenfuhrwerk zwischen Plathe und Roman
   10¹⁵ V. ab Plathe an 5³⁵ N.,
   11⁴⁰ V. Witzmitz 3⁵⁵ N.,
   1⁵ N. an Roman ab 2⁴⁵ N.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Cunio.

Ein junger Oekonomie-Inspektor
sucht Stelle. Adr. unter **W. B. 50** in der Expedition dieses Blattes, Schulzenstraße 9, erbeten.

Wir suchen für unser Speditionsgeschäft einen Lehrling mit guter Schulbildung und gewähren auf
successive steigende Wohnungsentschädigung.
Hautz & Schmidt,
Handelshalle.

Agenten-Gesuch!
Agenten zum Verkauf gesetzlich erlaubter Staa
Prämienloose gegen monatl. Theilzahlungen werd
bei guter Provision von einem seit 10 Jahren bestehe
den Bankhause an allen Orten angestellt.
Offerten an **Eduard Perl, Berlin,** SW
Friedrichstraße 49.

Ein Lehrer, welcher auch den ersten Fremdsprache
Unterricht ertheilt, sucht eine **Hauslehrerstelle.**
Offerten unter **J. R. 20** in der Expedition die
Blattes, Kirchplatz 3.

Ein zweiter Inspektor
wird auf einem benachbarten Gute zum sofortigen
Antritt gesucht.
Adr. unter **G. T. 10** in der Expedition die
Blattes, Schulzenstraße 9.